



2.7. und 5.3. Beratungskonzept

Im Schulgesetz und in der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrer (ADO) ist festgelegt, dass die Beratung an der Schule zu den Aufgaben jeder Lehrerin und jedes Lehrers gehört. Daher sehen sich alle Lehrkräfte verpflichtet, die dafür notwendigen Kompetenzen zu erwerben.

Die Beratungstätigkeit an unserer Schule erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Die Beratung der Eltern bei der Schulanmeldung wird durch die Schulleitung oder die von ihr beauftragten Lehrkräfte oder Fachkräfte durchgeführt. Bei besonderen Problemen wird immer die SL in die Beratung eingebunden.
- Die Beratung von Schülerinnen und Schülern geschieht täglich bei auftretenden Problemen im Lern- und Leistungsbereich oder im sozialen Miteinander durch die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer. Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch Auskunft über den Leistungsstand in den Fächern oder im Arbeits- und Sozialverhalten.
- Die Beratung der Erziehungsberechtigten findet bei den Elternsprechtagen und je nach Bedarf an weiteren Terminen statt. Hierbei wird über den Lern- und Leistungsstand und das Arbeits- und Sozialverhalten beraten. Bei Förderbedarf wird die Förderplanung abgesprochen und die Möglichkeiten der Einbeziehung der Eltern. Ebenso werden Maßnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen abgesprochen. Eingeschlossen ist hier auch die Beratung über den Besuch der Schuleingangsphase über nur ein oder über drei Jahre sowie das Wiederholen oder Überspringen einer Klasse.
- Die Beratung der Eltern der Viertklässlerinnen und Viertklässler im Hinblick auf die Schulwahl ist uns ein sehr wichtiger Bereich der Elternberatung um möglichst optimaler Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen.
- Die Kolleginnen und Kollegen beraten sich gegenseitig in den Jahrgangsteams, in den Fachkonferenzen oder mit Kolleginnen und Kollegen ihrer Wahl über alle Belange, die den Unterricht und das soziale Miteinander in den Klassen betreffen.
- Bei Konflikten der Kolleginnen und Kollegen untereinander wird zunächst das direkte Gespräch mit der Kollegin / dem Kollegen gesucht. Ist eine Klärung nicht möglich, wird eine Beratungslehrerin / ein Beratungslehrer oder die Schulleitung hinzugezogen. (siehe Beschwerdemanagement)



Lippe-Grundschule

- In allen Beratungssituationen können Kolleginnen und Kollegen auf Wunsch die Beratungslehrkräfte unserer Schule zurate ziehen oder in die Beratung mit einschalten.
- Zur wirksamen Beratungstätigkeit an unserer Schule gehört auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen oder Institutionen wie z. B. die Schulberatung des Kreises, die Caritas Beratungsstelle, das Jugendamt, die Förderschulen, die Ärztin des Gesundheitsamts sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten oder Logopädinnen und Logopäden.